

Der Minister

Tilo Kummer

Durchwahl:

Telefon 0361 573911-901

Telefax 0361 573911-909

vzmin@tmuenf.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

1070-KL-0016/439-6-

40438/2026

Erfurt

22.07.2026

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

Präsident
des Thüringer Landtags
Herrn Dr. Thadäus König, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

**Kleine Anfrage Nr. 2411 der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)
- Umsetzung des Thüringer Waldgesetzes – Teil I -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage Nr. 2411 beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

Wann wird die Evaluierung nach § 67 ThürWaldG dem Landtag vorgelegt?

Antwort:

Die Evaluierung nach § 67 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) wird dem Thüringer Landtag fristgerecht bis zum 31.12.2026 vorgelegt werden.

Frage 2:

Sieht die Landesregierung aktuell einen Anpassungs- oder Änderungsbedarf des § 10 ThürWaldG; wenn ja, welchen und aus welchen Gründen?

Antwort:

Die Landesregierung sieht derzeit keinen Anpassungs- oder Änderungsbedarf des § 10 ThürWaldG.

Frage 3:

Ist die Landesregierung aktuell der Auffassung, dass die gesetzlichen Grundlagen ausreichen, um den Schutz des Waldbestands sicherzustellen; wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nach Einschätzung der Landesregierung wird der in § 1 Nr. 1 ThürWaldG formulierte Zweck, den Wald in Thüringen zu erhalten und zu mehren, durch das ThürWaldG in der aktuellen Fassung ausreichend erfüllt.



**Thüringer Ministerium für
Umwelt, Energie, Naturschutz
und Forsten**

Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

www.tmuenf.thueringen.de

Verkehrsverbindungen:

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),
2 und 3 (Tschaikowskistraße)
Vor dem TMUENF besteht die Mög-
lichkeit der Nachladung von
E-Fahrzeugen.

Frage 4:

Bei welchen seit Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes wann beantragten und wann genehmigten Windenergieanlagen wurden durch wen welche vorbeugenden Maßnahmen zur Waldbrandverhütung nach § 12 Abs. 7 ThürWaldG getroffen?

Antwort:

Seit Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes am 23. Februar 2024 wurden in Thüringen für vier Standorte Windenergieanlagen beantragt und auch genehmigt, für die Waldflächen im Sinne des § 2 ThürWaldG in Anspruch genommen werden.

Detaillierte Informationen hierzu sowie zu vorbeugenden Maßnahmen zur Waldbrandverhütung können der beigefügten Tabelle (siehe Anlage) entnommen werden.

Frage 5:

Welche dieser Anlagen (siehe Frage 4) sind für reine Kalamitätsflächen beantragt und genehmigt worden und für welche Anlagen fanden Baumfällungen statt?

Antwort:

Keine der 12 Windenergieanlagen, die in der beigefügten Tabelle (siehe Anlage) aufgeführt sind, wurde für eine reine Kalamitätsfläche beantragt oder genehmigt, so dass für alle 12 Windenergieanlagen Baumfällungen erforderlich sind.

Frage 6:

Bei welchen in den Jahren 2024, 2025 und 2026 auf Waldflächen in Thüringen wann beantragten und wann genehmigten Windenergieanlagen wurden welche Ausgleichsmaßnahmen, Ausgleichsaufforstungen oder welche anderen Kompensationsmaßnahmen festgeschrieben (bitte mit Anlagenstandort und Maßnahme angeben)?

Antwort:

Die erbetenen Informationen können der beigefügten Tabelle (siehe Anlage) entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Tilo Kummer

Anlage

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Beantragte und genehmigte Windenergieanlagen in Thüringen auf Waldflächen (Zeitraum vom 23.02.2024 bis zum 31.05.2026 (Fragen 4 und 6))

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Datum Antrag	Datum Genehmigung	Standort*	Vorbeugende Maßnahmen zur Waldbrandverhütung (durch wen und welche Maßnahmen)		Ausgleichsflächen (Gemarkung und Größe)	Art der Ausgleichsmaßnahmen
Saale-Holzland-Kreis	19.04.2024	10.02.2025	Mörsdorf 1 WEA	Betreiber	- Bereich um Anlage (ca. 30 m) baumfrei - 2 m um Turmfuß kein Bodenbewuchs - Brandfrüherkennung – automatische Brandlöscheinrichtung	Mörsdorf, 6.896 m²	Walderhaltungsabgabe, Wiederaufforstung, Ersatzgeld Stiftung Naturschutz TH, Kompensationsmaßnahme (Entsiegelung)
Saale-Holzland-Kreis	09.12.2024	08.12.2025	St. Gangloff 5 WEA	Betreiber	- Bereich um Anlage (ca. 30 m) baumfrei - 2 m um Turmfuß kein Bodenbewuchs - Brandfrüherkennung – automatische Brandlöscheinrichtung	Harpersdorf, 8,71 ha	Walderhaltungsabgabe, Wiederaufforstung, Ersatzgeld Stiftung Naturschutz TH, Kompensationsmaßnahmen (Anlage von Feldhecken, Streuobstwiese, Flachland-Mähwiese)
Saale-Holzland-Kreis	05.12.2025	14.04.2026	Eineborn 5 WEA	Betreiber	- Bereich um Anlage (ca. 30 m) baumfrei - 2 m um Turmfuß kein Bodenbewuchs - Brandfrüherkennung – automatische Brandlöscheinrichtung	Eineborn, 12.039 m²	Wiederaufforstung, Ersatzgeld Stiftung Naturschutz TH, Kompensationsmaßnahme (Anlegen von Büschen, Pflege von Waldflächen)
Saale-Holzland-Kreis	24.03.2025	17.04.2026	Eineborn 1 WEA	Betreiber	- Bereich um Anlage (ca. 30 m) baumfrei - 2 m um Turmfuß kein Bodenbewuchs - Brandfrüherkennung – automatische Brandlöscheinrichtung	Eichenberg, 100 m²	Walderhaltungsabgabe, Kompensationsmaßnahme (Erweiterung einer bestehenden Streuobstwiese), Ersatzgeld Stiftung Naturschutz TH

* die Standorte aller angegebenen WEA befinden sich im Wald (Vorranggebiet Windenergie W-20 – Eineborn/St. Gangloff des genehmigten Sachlichen Teilplans „Windenergie Ostthüringen“ vom 26. Juni 2020 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51 + 52/2020, S. 1852))